

EILDienst

10/2025



● Vorstand des LKT NRW berät über SPNV-Reform und KiBiz ● Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen ● Kulturschätze in NRW ● Aktuelles aus den Gleichstellungsstellen ● Künstliche Intelligenz in der Verwaltung

AUF EIN WORT	147
 AUS DEM LANDKREISTAG	
Vorstand des LKT NRW berät über SPNV-Reform und KiBiz	148
Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen	149
 AUS DEN KREISEN	
Frauen in Führung in der öffentlichen Verwaltung: Herausforderungen und Lösungsansätze	152
Künstliche Intelligenz in der Kreisverwaltung Viersen - Ein strategischer Wandel	153
Mit Mut und Geschick zum Vorbild in Sachen hausärztliche Versorgung	155
Eine (Zeit-)Reise durch Westfalen-Lippe	156
 KURZNACHRICHTEN	158
 HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	159



Organisationsreform im SPNV: Von kommunaler Selbstverwaltung und Etikettenschwindel

Die vom Land Nordrhein-Westfalen geplante Strukturreform des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) hat eine Grundidee, die prinzipiell richtig erscheint: Landesweite Aufgaben bündeln, Doppelstrukturen vermeiden, Effizienz steigern. Doch der inzwischen vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegte Referentenentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr ist eine Mogelpackung. Statt einer echten wirksamen Modernisierung droht die formale Beibehaltung einer kommunalen Trägerschaft unter gleichzeitiger Ermächtigung des Landes zu Dekreten und Eingriffen“. Damit käme es zu einer Abkehr von den Prinzipien, auf denen die erfolgreiche Organisation des Nahverkehrs in NRW seit Jahrzehnten beruht.

Der Landkreistag NRW unterstützt ausdrücklich das Ziel, die Steuerung des SPNV zu vereinfachen und landesweit zu koordinieren. Die Kreise wissen aus ihrer täglichen Arbeit, dass leistungsfähige Strukturen im Nahverkehr ein Rückgrat für Mobilität, Klimaschutz und regionale Entwicklung sind. Doch die geplante Organisation „Schiene NRW“ in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) würde wesentliche Steuerungsrechte für das Land eröffnen, während die Kommunen weiterhin für Haftung und finanzielle Risiken verantwortlich blieben. Damit würde eine Organisation geschaffen, die zwar kommunale Strukturmerkmale aufweist, tatsächlich aber in wesentlichen Fragen vom Land gesteuert wäre – ein Widerspruch in sich.

Kommunale Verantwortung muss auch mit kommunaler Gestaltung einhergehen. Wer das finanzielle Risiko trägt, muss auch mitbestimmen dürfen. Dazu gehören die Möglichkeit, verbindliche Beschlüsse ohne Eingriffsrechte zu fassen, Personalentscheidungen eigenständig zu treffen und regionale Besonderheiten bei der Verkehrsplanung zu berücksichtigen. Der ländliche Raum hat andere Mobilitätsanforderungen als die Metropolregionen: Diese Vielfalt ist eine Stärke des Landes, die erhalten bleiben muss.

Zudem fehlt es im Gesetzentwurf an einer fairen Haftungsverteilung. Das Land beschränkt sich auf die Zusage eines sogenannten SPNV-Grundangebots, das maximal 85 Millionen Zugkilometer umfasst. Damit würde weniger als drei Viertel des heutigen Angebots abgesichert. Hinzu kommen erhebliche rechtliche und organisatorische Risiken. Eine umfassende Risikoprüfung – etwa zu bestehenden Verkehrsverträgen, Personalübernahmen oder steuerrechtlichen Fragen – fehlt bislang völlig. Damit drohen Unsicherheiten, die nicht nur den Betrieb gefährden, sondern auch das Vertrauen der Mitarbeitenden und Partner im Nahverkehr untergraben könnten. Gute und verlässliche Strukturen entstehen nicht durch politische Symbolik, sondern durch solide Planung und faire Lastenverteilung.

Auch die geplanten Eingriffsermächtigungen zugunsten des Landes in die interne Organisation der geplanten AöR werfen grundlegende verfassungsrechtliche Fragen auf. Zustimmungsvorbehalte für Vorstandswahlen bzw. -besetzungen und Zweckmäßigkeitseinsparungen widersprechen dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung. Eine AöR, die vom Land gelenkt wird, ist keine kommunale Einrichtung mehr, sondern ein verlängerter Arm des Ministeriums. Damit wird nicht nur die kommunale Autonomie geschwächt, sondern auch ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen, der über den SPNV hinaus Signalwirkung für andere Handlungsfelder hätte.

Demgegenüber zu fordern ist eine rechtlich gesicherte Haftungsbeschränkung zugunsten der kommunalen Ebene, eine landesseitige Risikoübernahme, regionale Teilbudgets zur Wahrung der Planungshoheit vor Ort sowie ein verbindlicher Mindeststandard für das SPNV-Angebot von mindestens 90 Prozent des heutigen Umfangs. Nur so kann das Land gewährleisten, dass Mobilität in ganz NRW verlässlich und gerecht organisiert bleibt.

Kommunale Verantwortung ist kein Selbstzweck, sondern Garant für Bürgernähe und Sachverstand. Wer die kommunale Ebene schwächt, schwächt die demokratische Legitimation des Nahverkehrs und entfernt die Entscheidungen von den Menschen, die sie betreffen. Eine zukunftsfähige SPNV-Strukturreform muss daher auf Zusammenarbeit statt Zentralisierung setzen. Festzuhalten gilt: Wo kommunal draufsteht, muss auch kommunal drin sein.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistags Nordrhein-Westfalen

Vorstand des LKT NRW berät über SPNV-Reform und KiBiz

Der Vorstand des Landkreistags NRW kam am 6. Oktober 2025 zu einer außerordentlichen Sitzung per Videokonferenz zusammen. Dabei befassten sich die NRW-Landräte unter anderem mit den Plänen der Landesregierung für eine Organisationsreform im Schienenpersonennahverkehr und der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes.

Um die geteilten Zuständigkeiten für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Nordrhein-Westfalen zu konsolidieren und eine landesweite einheitliche Verkehrsplanung zu erzielen, hatte NRW-Verkehrsminister Oliver Krischer im Juli 2025 seine Vorstellungen für eine Reform des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) veröffentlicht. Vorgesehen ist die Gründung einer Gesellschaft „Schiene.NRW“, die von den Kreisen und kreisfreien Städten getragen wird, und übergreifende Aufgaben der Planung, Organisation und Finanzierung des SPNV bündelt. Im September 2025 stimmte das Landeskabinett dem Entwurf eines 10. Gesetzes zur Änderung des ÖPNVG NRW zu und machte den Weg für die angestrebte SPNV-Strukturreform frei. Anschließend ging der Gesetzentwurf am 19. September 2025 in die Verbände-Anhörung.

Die NRW-Landräte befassten sich intensiv mit dem Gesetzentwurf des Landes zur Strukturreform des SPNV. Bereits im Juli 2025 hatte der Vorstand des LKT NRW eine erste Einschätzung der in einer Arbeitsgruppe unter Federführung des NRW-Verkehrsministeriums mit Beteiligung der Verkehrsverbünde und der kommunalen Aufgabenträger vorgestellten Pläne des Ministeriums vorgenommen und seine grundsätzliche Unterstützung für eine Weiterentwicklung der SPNV-Organisationsstrukturen bekräftigt. Zugleich hatte der Vorstand auch weitreichende Bedenken geäußert, da noch viele Fragen im Detail offen waren und im Vorfeld geklärt werden müssten, um rechtliche und finanzielle Risiken für die kommunalen Aufgabenträger zu minimieren (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 7-8/Juli-August 2025, S. 106).

Trotz detaillierter Beratungen in der Arbeitsgruppe des Ministeriums mit allen Akteuren im SPNV, in denen die Geschäftsstelle des LKT NRW die Interessen und Forderungen der NRW-Kreise immer wieder eingebracht hatte, wurden die offenen Fragen und Bedenken der kommunalen Aufgabenträger nicht im Gesetzentwurf berücksichtigt.

Im Rahmen der Vorstandssitzung am 6. Oktober 2025 äußerten daher die Landräte ihren Unmut darüber, dass die kommunalen Interessen und Forderungen zwar entgegengenommen wurden, aber keine Berücksichtigung im Gesetzentwurf finden. Zudem sei es nicht nachvollziehbar, weshalb sich das Land eine SPNV-Strukturreform zum Ziel setze, dabei aber die Empfehlung der von ihm selbst beauftragten Gutachter zur Gründung einer Landesnahverkehrsgesellschaft ohne nachvollziehbare Erläuterung ausblende. Tatsächlich führe die vom Land angedachte Reform weder zu schlankeren Strukturen noch unmittelbar zu einer Verbesserung für die Fahrgäste.

Darüber hinaus sahen die Vorstandsmitglieder im Gesetzentwurf klare Verstöße gegen die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung. Dies bestätigte auch ein Gutachten; demnach hätte der Gesetzentwurf eine massive Zentralisierung und Kontrolle der SPNV-Organisation durch das Land zur Folge, obwohl als Rechtsform eine Anstalt öffentlichen Rechts in kommunaler Trägerschaft gewählt worden sei.

Die Landräte bekräftigten daher ihre Forderung, einen hinreichenden Einfluss der kommunalen Aufgabenträger zu gewährleisten, um den unterschiedlichen regionalen Verkehrsspezifika im Land gerecht zu werden. Das gelte vor allem für den kreisangehörigen Raum außerhalb der Metropolen. Zudem müsse das Land die Haftung für finanzielle Verbindlichkeiten im SPNV rechtlich absichern: Die Haftung der Kommunen müsse beschränkt werden, entweder durch eine Haftungsbeschränkung oder durch eine stärkere Haftungs- und Finanzverantwortungsübernahme durch das Land. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Haftung über ein SPNV-Grundangebot bewerteten die NRW-Landräte als Schritt in die richtige Richtung, das Land müsse aber mindestens 90 Prozent des bisherigen SPNV-Angebots in NRW absichern. Auch müsse eine umfangreiche Risikoprüfung vor einem Übergang von Personal, bestehender Verkehrsverträge und bisheriger Vermögensgegenstände auf eine neue Organisationsstruktur vorge-

nommen werden. Es sei zudem notwendig, eine angemessene durch die kommunalen Aufgabenträger gesteuerte Regionalverantwortung der einzelnen Teilräume und insbesondere des kreisangehörigen Raums in der neuen landesweiten Organisationsform zu gewährleisten. Schließlich bekräftigten die NRW-Landräte ihre Forderung, dass die SPNV-Reform nicht zu einer Verlagerung von Zuständigkeiten im Bereich des straßengebundenen ÖPNV auf eine landesweite Organisation führen dürfe.

Des Weiteren berieten die NRW-Landräte über die angekündigte Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Aufgrund eines zunehmenden Fachkräftemangels, anhaltender Unterfinanzierung und steigender Nachfrage nach Kindertagesbetreuung ist aus kommunaler Sicht eine KiBiz-Reform und insbesondere eine Reform der Finanzierungsgrundlagen dringend erforderlich. Der LKT NRW hatte bereits auf deren Notwendigkeit hingewiesen – auch im Kontext der Tarifsteigerungen. Die Landesregierung hat die Notwendigkeit grundsätzlich anerkannt und plant einen Gesetzentwurf zur Umsetzung ab August 2027, doch bislang wurden nur kleinteilige Maßnahmen umgesetzt. 2023 hatten die kommunalen Spitzenverbände ein Eckpunktepapier zur KiBiz-Reform vorgelegt (vgl. Eckpunktepapier unter: <https://www.lkt-nrw.de/media/17624/ag-ksv-eckpunktepapier-zur-kibiz-reform-22-11-2023.pdf>). In bisherigen Beratungen zwischen dem NRW-Familienministerium und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und den kommunalen Spitzenverbänden wurden bereits erste Schritte auf dem Weg zu einer KiBiz-Reform festgehalten.

In der Vorstandssitzung betonten die Landräte, dass sie eine Reform des KiBiz erwarten, die den Herausforderungen im der Kindertagesbetreuung gerecht wird. Der derzeit festgehaltene Stand der Verhandlungen bleibe hinter den Erwartungen der Kreise zurück. Zu berücksichtigende Forderungen sollten in Form einer Protokollerklärung ergänzt werden, darunter die Forderung, Buchungen über 35 Stunden grundsätzlich – sozial gestaffelt – kosten-

pflichtig gestalten zu können, um Fehlallokationen der knappen Ressourcen besser vermeiden zu können, sowie die Forderung nach einer stärkeren Übernahme der finanziellen Verantwortung durch das Land, etwa bei der Übernahme von im KiBiz vorgesehenen Trägeranteilen sowie bei einer stärkeren Refinanzierung von Miet- und Investitionskosten.

Kritisch äußerte sich der Vorstand zu den Plänen der Landesregierung, die Zuständigkeiten für Geschwindigkeitsmessungen aufzuweichen. Die im Gesetzentwurf zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vorgesehene Ausweitung der Zuständigkeit zur Geschwindigkeitsüberwachung nach § 48 Abs. 2 Satz 3 OBG auf potenziell sämtliche kreisangehörigen Städte und Gemeinden lehnte das Gremium entschieden ab. Dies würde zu einer Aufsplitterung der Verantwortung für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten führen und zudem zu Doppelstrukturen und einen technischen, organisatorischen und administrativen Mehraufwand auslösen, der unverhältnismäßig sei. Sollte der Gesetzgeber eine solche unnötige Ausweitung dennoch umsetzen wollen, sollte dies zumindest an strikte inhaltliche Voraussetzungen geknüpft werden.

Darüber hinaus befassten sich die NRW-Landräte mit der Umsetzung des Lan-

des- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKiFG) in NRW. Dabei bekräftigte der Vorstand seine Forderung, dass das Land 78 Prozent der Bundesmittel des LuKiFG an die Kommunen in Form in Form von Pauschalen weiterleitet. Dies entspreche dem Verhältnis des kommunalen Investitionsvolumens im Vergleich zum Land in den letzten fünf Jahren.

Für die Verteilung unter allen Kommunen bezogen auf ihre Kreisfreiheit bzw. Kreisangehörigkeit sollten die Kriterien Fläche, Einwohnerzahl und Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) jeweils zu einem Drittel herangezogen werden. Auch die Landschaftsverbände sollten im Rahmen der Mittelverteilung nach dem GFG berücksichtigt werden. In diesem Kontext betonte der Vorstand die besondere Verantwortung der Kreise für überörtliche Aufgaben, insbesondere im Bevölkerungsschutz, im Bereich der Klimafolgenanpassung, dem Umgang mit hybriden Bedrohungslagen der kommunalen Infrastruktur sowie weiterer Aufgabenfelder.

Vor diesem Hintergrund erscheine es sachgerecht, dass die Kreise mindestens 30 Prozent der auf den kreisangehörigen Raum entfallenden Mittel erhalten. Dies entspreche dem Verhältnis der Verteilung der GFG-Schlüsselzuweisungen innerhalb des kreisangehörigen Raums.

Abschließend beriet der Vorstand über den Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der Inklusionspauschale (Landtags-Drucksache 18/15001). Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht die Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2026 vor. Unter anderem soll die sogenannte Inklusionspauschale an Sozial- und Jugendhilfeträger entfallen; stattdessen sollen die Mittel auf die Schulträger, die Schulen des Gemeinsamen Lernens eingerichtet haben, verteilt werden. In der Folge würden die Kreise keine Mittel aus der Inklusionspauschale mehr erhalten, da sie keine entsprechenden Schulen tragen.

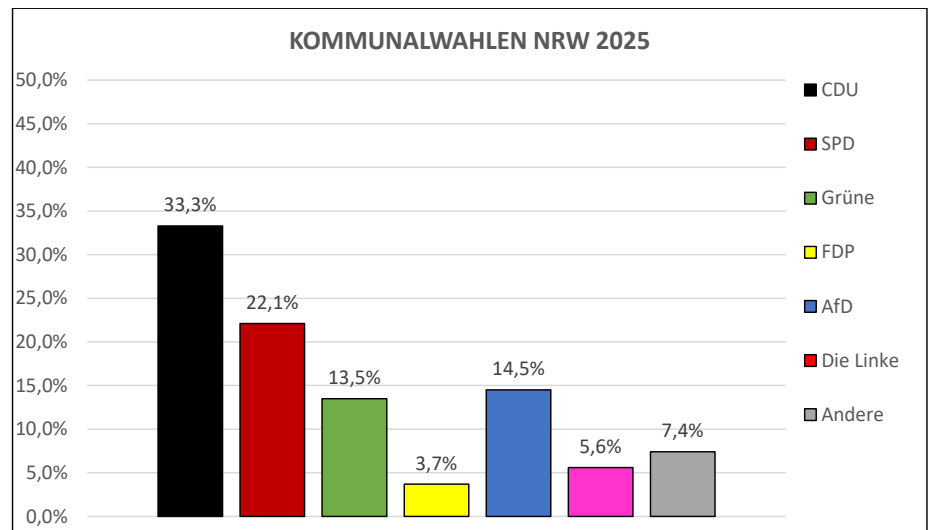
Damit würde eine seit dem Jahr 2014 geltende Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land einseitig gebrochen. Zugleich würde dem Verfahren zur Förderung der sogenannten systemischen Inklusion mit praxisgerechten „Pool-Lösungen“, das auf Wunsch des NRW-Schulministeriums in den vergangenen Jahren in den Kreisen schulübergreifend mit viel Aufwand aufgebaut wurde, die Finanzierungsgrundlage weitgehend entzogen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2025 00.10.10

Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen

Am 14. September 2025 fanden die Kommunalwahlen für die Räte, Kreistage und Bezirksvertretungen in kreisfreien Städten, kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Kreisen in Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahlbeteiligung betrug landesweit 56,8 Prozent und war damit höher als bei der letzten Kommunalwahl im September 2020, an der sich 51,5 Prozent der Wahlberechtigten beteiligten.

Zudem fanden in 29 NRW-Kreisen Landrätewahlen statt. In den Kreisen Kleve und Minden-Lübbecke hatte es in den Jahren 2022 und 2023 vorgezogene Wahlen gegeben. Im Kreis Kleve war die dortige Landrätin, Silke Görißen, 2022 in die Landesregierung NRW als Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingetreten. Im Kreis Minden-Lübbecke war die dortige Landrätin Anna Katharina Bölling zur Regierungspräsidentin im Regierungsbezirk Detmold ernannt worden. In den 13 Kreisen Düren, Ennepe-Ruhr, Gütersloh, Herford, Hochsau-



erland, Lippe, Mettmann, Soest, Viersen sowie dem Märkischen Kreis, dem Rhein-Kreis Neuss, dem Oberbergischen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis traten die Amtsinhaber nicht zur Wiederwahl

an. In den verbleibenden Kreisen wurden 16 Landräte in ihrem Amt bestätigt. Statt bislang einer Landrätin werden ab dem 1. November 2025 drei Landrätinnen das Spitzenamt in den Kreisen innehaben: Ina

Ergebnisse der Kreistagswahlen 2025

	Wahlbeteiligung		CDU		SPD		GRÜNE		FDP		DIE LINKE		AfD	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
StädteRegion Aachen	59,1	+5,9	36,7	+4,9	19,8	-5,3	16,1	-8,5	3,1	-1,9	5,7	+2,0	12,8	+7,8
Kreis Borken	61,3	+2,3	47,6	-1,7	15,0	-0,8	9,6	-5,4	4,3	-1,7	3,8	+1,7	10,1	+7,1
Kreis Coesfeld	65,6	+3,3	47,1	+0,2	15,6	-1,3	16,0	-5,7	3,7	-1,8	3,5	+1,2	9,1	+8,5
Kreis Düren	60,1	+4,2	38,6	-2,5	21,0	-4,2	9,0	-6,0	2,8	-1,6	3,8	+1,2	17,9	+11,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	58,3	+6,7	26,0	-0,8	28,9	-2,3	12,9	-7,9	4,5	-1,3	5,5	+1,7	16,7	+11,3
Kreis Euskirchen	61,5	+5,4	34,7	-3,7	24,7	+0,7	8,5	-6,6	6,6	-1,31	4,0	+1,5	16,0	+9,5
Kreis Gütersloh	54,6	+1,0	39,7	+0,6	18,2	-1,0	13,0	-8,0	4,2	-1,6	4,6	+2,2	13,7	+9,3
Kreis Heinsberg	57,3	+2,9	46,7	-4,8	13,8	-1,8	11,1	-5,6	3,8	-1,1	3,8	+1,0	16,2	+11,9
Kreis Herford	57,4	+4,1	29,8	-0,1	29,6	-5,7	9,0	-7,1	3,3	-0,5	5,2	+1,8	18,1	+12,2
Hochsauerlandkreis	61,5	+4,9	46,6	-1,7	22,3	+1,1	7,2	-6,3	3,9	-2,2	3,2	+1,2	12,1	+8,4
Kreis Höxter	64,4	+4,6	44,8	-1,8	15,6	-2,5	8,8	-5,6	3,5	-1,3	3,3	+1,4	14,5	+10,1
Kreis Kleve	52,9	+1,4	43,4	-0,7	18,1	-1,5	12,4	-7,2	4,8	-1,7	4,6	+2,8	13,0	+9,0
Kreis Lippe	58,1	+3,3	28,3	-1,2	27,0	-2,7	11,8	-7,9	4,1	-2,8	4,4	+1,1	16,9	+11,1
Märkischer Kreis	51,8	+5,6	37,0	-1,1	19,1	-3,7	7,8	-6,5	4,6	-2,9	5,8	+1,4	18,3	+12,6
Kreis Mettmann	57,3	+3,5	36,1	-2,5	16,9	-0,3	14,5	-7,9	5,5	-0,9	4,3	+1,1	14,6	+9,0
Kreis Minden-Lübbecke	58,0	+5,5	33,1	-2,7	26,5	-1,8	8,9	-7,8	4,8	-1,7	4,8	+2,0	18,1	+12,2
Rhein-Kreis Neuss	57,4	+3,8	38,8	+1,0	22,0	-1,2	12,0	-7,0	5,0	-1,9	3,8	+1,5	12,7	+8,3
Oberbergischer Kreis	58,9	+6,6	36,3	-3,1	20,5	-0,9	9,6	-7,6	4,0	-3,1	4,3	+1,4	18,1	+12,2
Kreis Olpe	60,8	+2,9	49,1	-2,5	17,9	-0,5	8,1	-4,1	2,9	-1,4	2,5	+0,5	12,0	+8,0
Kreis Paderborn	58,5	+5,6	44,5	-2,3	12,0	-3,5	14,3	-4,0	3,4	-2,3	5,2	+2,0	15,1	+10,1
Kreis Recklinghausen	56,3	+7,3	33,4	-0,2	27,5	-2,9	9,3	-7,9	2,7	-1,8	4,4	+0,3	19,6	+12,5
Rhein-Erft-Kreis	58,6	+4,6	37,2	-0,8	20,9	-3,8	13,3	-5,4	3,5	-1,7	4,4	+1,1	14,7	+9,3
Rheinisch-Bergischer Kreis	61,9	+5,2	37,3	+0,1	17,6	-1,2	16,8	-7,6	4,6	-1,9	4,6	+1,7	12,0	+7,3
Rhein-Sieg-Kreis	61,4	+4,9	38,7	-0,7	19,8	-1,8	14,6	-7,2	3,8	-1,9	3,8	+0,6	13,3	+8,8
Kreis Siegen-Wittgenstein	59,5	+3,7	32,2	-1,4	25,4	-4,6	7,9	-6,2	4,8	-1,3	4,8	+1,2	17,0	+10,3
Kreis Soest	58,6	+5,1	39,5	-2,4	19,9	-0,4	10,6	-5,9	5,1	-1,6	3,8	+1,2	13,8	+9,3
Kreis Steinfurt	61,0	+3,1	39,6	0,0	22,7	-1,6	13,8	-5,6	4,0	-1,8	5,1	+1,9	10,8	+7,8
Kreis Unna	56,6	+7,8	27,2	0,0	30,8	-1,3	10,0	-9,3	2,7	-2,0	4,7	+1,2	17,0	+12,0
Kreis Viersen	57,3	+4,6	40,5	-1,5	16,3	-3,1	15,7	-5,3	5,1	-2,0	4,2	+1,4	13,2	+9,3
Kreis Warendorf	59,9	+1,8	41,2	-0,1	17,9	-2,8	13,2	-5,6	4,3	-2,0	4,7	+2,3	10,8	+7,4
Kreis Wesel	58,1	+4,8	33,2	+0,4	29,0	-0,6	10,0	-8,2	3,5	-1,9	5,5	+1,4	13,5	+7,9

Ergebnisse der Landrätewahl 2025

Kreis	Bisherige/r Land-/Städteregionsrätin/ Land-Städteregionsrat	Ergebnis 2020	Ergebnis 14.9.2025	Stichwahl- ergebnis 28.9.2025	Künftige/r Land-/Städteregionsrätin/ Land-/Städteregionsrat
Städteregion Aachen	Dr. Tim Grüttemeier (CDU)	2018 gewählt 52,6%	-	62,5%	Dr. Tim Grüttemeier
Kreis Borken	Dr. Kai Zwicker (CDU)	67,2%	62,5%	-	Dr. Kai Zwicker
Kreis Coesfeld	Dr. Christian Schulze Pellengahr (CDU)	66,7%	67,8%	-	Dr. Christian Schulze Pellengahr
Kreis Düren	Wolfgang Spelthahn (CDU)	57,8%	-	59,8%	Dr. Ralf Noltén (CDU)
Ennepe-Ruhr-Kreis	Olaf Schade (SPD)	61,6%	-	55,9%	Jan-Christoph Schaberick (SPD)
Kreis Euskirchen	Markus Ramers (SPD)	60,4%	68,1%	-	Markus Ramers
Kreis Gütersloh	Sven-Georg Adenauer (CDU)	54,3%	59,2%	-	Ina Laukötter (CDU)
Kreis Heinsberg	Stephan Pusch (CDU)	79,9%	62,7%	-	Stephan Pusch
Kreis Herford	Jürgen Müller (SPD)	56,3%	-	53,8%	Mirco Schmidt (CDU)
Hochsauerlandkreis	Dr. Karl Schneider (CDU)	58,7%	63,2%	-	Thomas Grosche (CDU)
Kreis Höxter	Michael Stickeln (CDU)	72,9%	64,5%	-	Michael Stickeln
Kreis Kleve	Christoph Gerwers (CDU)	2022 gewählt 62,3%	-	-	Christoph Gerwers
Kreis Lippe	Dr. Axel Lehmann (SPD)	55,9%	-	55,6%	Meinolf Haase (CDU)
Märkischer Kreis	Marco Voge (CDU)	56,3%	56,2%	-	Ralf Schwarzkopf (CDU)
Kreis Mettmann	Thomas Hendele (CDU)	51%	57,9%	-	Dr. Bettina Warnecke (CDU)
Kreis Minden-Lübbecke	Ali Doğan (SPD)	2023 gewählt 55,8%	-	-	Ali Doğan
Rhein-Kreis Neuss	Hans-Jürgen Petraschke (CDU)	59,8%	-	62,8%	Katharina Reinhold (CDU)
Oberbergischer Kreis	Jochen Hagt (CDU)	63,5%	-	61,7%	Klaus Grootens (CDU)
Kreis Olpe	Theo Melcher (CDU)	65,8%	60,8%	-	Theo Melcher
Kreis Paderborn	Christoph Rütter (CDU)	53,4%	53,8%	-	Christoph Rütter
Kreis Recklinghausen	Bodo Klimpel (CDU)	51,3%	-	51,9%	Bodo Klimpel
Rhein-Erft-Kreis	Frank Rock (CDU)	57,3%	-	62,9%	Frank Rock
Rheinisch-Bergischer Kreis	Stephan Santelmann (CDU)	gewählt 2017 59,9%	-	56,9%	Arne von Boetticher (CDU)
Rhein-Sieg-Kreis	Sebastian Schuster (CDU)	53,2%	-	56,2%	Sebastian Schuster
Kreis Siegen-Wittgenstein	Andreas Müller (SPD)	54,3%	-	62,2%	Andreas Müller
Kreis Soest	Eva Irrgang (CDU)	56,5%	-	60,3%	Heinrich Frieling (CDU)
Kreis Steinfurt	Dr. Martin Sommer (parteilos)	68,7%	-	70,5%	Dr. Martin Sommer
Kreis Unna	Mario Löhr (SPD)	61,9%	58,7%	-	Mario Löhr
Kreis Viersen	Dr. Andreas Coenen (CDU)	54,1%	-	59,2%	Bennet Gielen (CDU)
Kreis Warendorf	Dr. Olaf Gericke (CDU)	63,2%	64,6%	-	Dr. Olaf Gericke
Kreis Wesel	Ingo Brohl (CDU)	53,5%	-	57,4%	Ingo Brohl

Laukötter im Kreis Gütersloh, Dr. Bettina Warnecke im Kreis Mettmann und Katharina Reinhold im Rhein-Kreis Neuss. Ab dem 1. November 2025 gehören von den 31 nordrhein-westfälischen Landrätinnen und Landräten insgesamt 25 statt 24 der CDU und fünf statt sechs der SPD an; der wiedergewählte

Landrat des Kreises Steinfurt, Dr. Martin Sommer, ist gehört keiner Partei an.

Eine Übersicht über das vorläufige landesweite Wahlergebnis sowie die Ergebnisse der Landrätewahlen sind den Diagrammen und Tabellen zu entnehmen. Die neu- und wiedergewählten Landrätinnen und Land-

räte sowie die unabhängig von der aktuellen Kommunalwahl im Amt befindlichen Landräte werden in einer Foto-Übersicht vorgestellt. (Quelle: IT.NRW, vorläufige Ergebnisse, Stand: 08.10.2025).

EILDienst LKT NRW
Nr. 10./Oktober 2025 12.91.00

Die Landrätinnen und Landräte in NRW nach den Wahlergebnissen vom 14./28.09.2025

 Dr. Tim Grüttemeier (CDU) Im Amt seit 2018. Städteregionsrat der Städteregion Aachen © Katharina Heger	 Dr. Kai Zwicker (CDU) Im Amt seit 2009. Landrat des Kreises Borken © Kreis Borken	 Dr. Christian Schulze Pellengahr (CDU) Im Amt seit 2015. Landrat des Kreises Coesfeld © Anja Tiwisina	 Dr. Ralf Nolten (CDU) Im Amt seit 2025. Landrat des Kreises Düren © Ce-foto
 Jan-Christoph Schaberick (SPD) Im Amt seit 2025. Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises © Bernd Henkel	 Markus Ramers (SPD) Im Amt seit 2020. Landrat des Kreises Euskirchen © Ralph Sondermann	 Ina Laukötter (CDU) Im Amt seit 2025. Landrätin des Kreises Gütersloh © Fotostudio Randi Blomberg	 Stephan Pusch (CDU) Im Amt seit 2004. Landrat des Kreises Heinsberg © Kreis Heinsberg
 Mirco Schmidt (CDU) Im Amt seit 2025. Landrat des Kreises Herford © Paul Schneider	 Thomas Grosche (CDU) Im Amt seit 2025. Landrat des Hochsauerlandkreises © CDU Hochsauerlandkreis	 Michael Stickeln (CDU) Im Amt seit 2020. Landrat des Kreises Höxter © Kreis Höxter/Irina Jansen	 Christoph Gerwers (CDU) Im Amt seit 2022. Landrat des Kreises Kleve © Markus van Offern
 Meinolf Haase (CDU) Im Amt seit 2025. Landrat des Kreises Lippe © CDU Lippe	 Ralf Schwarzkopf (CDU) Im Amt seit 2025. Landrat des Märkischen Kreises © Märkischer Kreis	 Dr. Bettina Warnecke (CDU) Im Amt seit 2025. Landrätin des Kreises Mettmann © Dr. Bettina Warnecke	 Ali Doğan (SPD) Im Amt seit 2023. Landrat des Kreises Minden-Lübbecke © Christian Schwier
 Katharina Reinhold (CDU) Im Amt seit 2025. Landrätin des Rhein-Kreises Neuss © Andreas Baum	 Klaus Grootens (CDU) Im Amt seit 2025. Landrat des Oberbergischen Kreises © CDU Kreisverband Oberberg	 Theo Melcher (CDU) Im Amt seit 2020. Landrat des Kreises Olpe © Julia Stamm-Ochel	 Christoph Rütter (CDU) Im Amt seit 2020. Landrat des Kreises Paderborn © Kreis Paderborn
 Bodo Klimpel (CDU) Im Amt seit 2020. Landrat des Kreises Recklinghausen © Kreis Recklinghausen	 Frank Rock (CDU) Im Amt seit 2020. Landrat des Rhein-Erft-Kreises © Thomas Schweinsburg	 Arne von Boetticher (CDU) Im Amt seit 2025. Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises © Paul Schneider	 Sebastian Schuster (CDU) Im Amt seit 2014. Landrat des Rhein-Sieg-Kreises © Rhein-Sieg-Kreis
 Andreas Müller (SPD) Im Amt seit 2014. Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein © Scheinmeier	 Heinrich Frieling (CDU) Im Amt seit 2025. Landrat des Kreises Soest © CDU Kreis Soest	 Dr. Martin Sommer (Einzelbewerber) Im Amt seit 2020. Landrat des Kreises Steinfurt © Kreis Steinfurt	 Mario Löhr (SPD) Im Amt seit 2020. Landrat des Kreises Unna © Dennis Williamson
 Bennet Gielen (CDU) Im Amt seit 2025. Landrat des Kreises Viersen © Gebhard Bucker	 Dr. Olaf Gericke (CDU) Im Amt seit 2006. Landrat des Kreises Warendorf © Fotografie Witte & Wattendorf	 Ingo Brohl (CDU) Im Amt seit 2020. Landrat des Kreises Wesel © Kreis Wesel	

Frauen in Führung in der öffentlichen Verwaltung: Herausforderungen und Lösungsansätze

Die Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen stellt weiterhin eine der größten Herausforderungen in der modernen Gesellschaft sowohl in der Wirtschaft als auch in Politik und Verwaltung dar. Dies gilt insbesondere auch für den öffentlichen Sektor, wo Frauen in den obersten Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert sind. Trotz zahlreicher Fortschritte in den letzten Jahrzehnten bleibt die Diskrepanz zwischen männlichen und weiblichen Führungskräften in der öffentlichen Verwaltung charakteristisch. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Kommunalverband im Rheinland wirkt dem seit Jahren entgegen und hat bereits viele erfolgreiche Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt und etabliert.



DIE AUTORIN

Lena Piel,
stv. Gleichstellungs-
beauftragte,
LVR

Quelle: LVR

Frauen in Führung – ein Status quo

Laut dem Statistischen Bundesamt waren im Jahr 2024 mit etwa 59 Prozent mehr Frauen als Männer in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt. Dennoch bleibt es Frauen oft verwehrt, in Spitzenpositionen aufzusteigen.

Diese Ungleichheit hat weitreichende Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung und die Gestaltung von Politik und Verwaltung. Eine diverse Führungsebene kann nicht nur zu einer gerechteren Repräsentation der Bevölkerung führen, sondern auch die Qualität der Entscheidungen steigern. Studien zeigen, dass vielfältige Teams innovativer sind und bessere Ergebnisse liefern.

In den öffentlichen Verwaltungsstrukturen zeigt sich besonders eine Unterrepräsentation von Frauen auf den ersten und zweiten Führungsebenen. Frauen bleiben häufig in Team- oder Abteilungsleitungspositionen stecken und können nicht denselben Aufstieg in die obersten Führungsebenen erreichen wie ihre männlichen Kollegen (Kohaut & Möller, 2022). Oft entwickelt sich bei Frauen ein sogenannter „Klebeffekt“.

Im LVR arbeiteten im Jahr 2024, mit einem Anteil von 66 Prozent von rund 22.000 Beschäftigten aus 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem LVR-Verbund für WohnenPlus-Leben mehr Frauen als Männer. In den letzten 16 Jahren konnte

der LVR durch eine gezielte Frauen- und Gleichstellungsarbeit den Frauenanteil in Führungspositionen von 28 Prozent im Jahr 2008 in den Entgeltgruppen ab A15/E15/EG III auf knapp 49 Prozent im Jahr 2024 erhöhen.

Dabei schaut der LVR im Jahr 2026 auf 40 Jahre erfolgreiche Frauen- und Gleichstellungsarbeit zurück, die über die Jahrzehnte ausgebaut und kontinuierlich fortgeführt und transformiert wurde. Untermauert wird die Gleichstellungsarbeit im LVR durch eine stetige Datenanalyse und einen entsprechenden Gleichstellungsplan der die abgeleiteten Maßnahmen und Aktivitäten in der Gleichstellungsarbeit festschreibt, um mehr Parität in der Verwaltung sowie im gesamten LVR zu erreichen.

Maßnahmen und Aktivitäten - Mentoringprogramme als Katalysatoren des Wandels

Um der strukturellen Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken, bedarf es zielgerichteter Konzeptentwicklungen, die unter Gleichstellungs- und Personalentwicklungsperspektive gedacht und entwickelt werden.

Dabei ist die strukturelle Förderung von Frauen - wie diese in den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und der Länder normiert sind - in der öffentlichen Verwaltung unerlässlich. Gleichstellungsbeauftragte wirken zudem darauf hin, dass Führungspositionen mit qualifizierten Frauen besetzt werden.

Mentoringprogramme sind ein effektives Mittel, um Frauen den Zugang zu Führungspositionen zu erleichtern. Sie bieten Unterstützung, Wissenstransfer und Netzwerkmöglichkeiten, die für die berufliche Entwicklung entscheidend sein können. Durch die Begleitung erfahrener Mentoren und Mentorinnen, die bereits in Führungsrollen tätig sind, können (jüngere) Frauen

wertvolle Einblicke in Führung und die Strukturen sowie Unternehmenskultur und –netzwerke des Arbeitgebers gewinnen.

Auch beim LVR wird seit Jahren auf verschiedene Mentoringprogramme in der Frauenförderung gesetzt. Zu den durchgeführten Programmen zählen unter anderem:

- „Transkulturelles Mentoring für Frauen mit Migrationsgeschichte – TraMen“ in den LVR-Kliniken
- „FlIP – Führung leben im Pflegedienst und pflegenahen Berufsgruppen“; ein Cross-Mentoringprogramm des LVR, der Kliniken der Stadt Köln und dem Städtischen Klinikum Solingen
- „MeDoc“; Mentoringprogramm für Ärztinnen in den LVR-Kliniken
- „Netzwerk 9“; Mentoringprogramm für Wissenschaftlerinnen im Bereich Kultur und Umwelt
- „INNOVATIV“; Gemeinsam Führen mit Frauen“, ein Crossmentoringprogramm

Neben Mentoringprogrammen sollten Fortbildungs- und Karriereentwicklungsprogramme speziell auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtet werden, um ihnen die notwendigen Kompetenzen für Führungsrollen zu vermitteln. Dazu gehört zum Beispiel auch die Ausweitung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Teilzeitangeboten.

Ein weiterer Ansatz zur Frauenförderung sind flexible Arbeitszeitmodelle und verlässliche Kinderbetreuungsangebote, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege erleichtern. Diese Faktoren sind entscheidend, da viele Frauen Karriere und familiäre Verpflichtungen ausbalancieren müssen. Durch eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen können Frauen ermutigt werden, Führungspositionen anzustreben. Im LVR werden auch Aktivitäten zur Führung in Teilzeit und Jobsharing-Modelle mit jeweils einem Stellenanteil von bis zu 60 Prozent pro Person umgesetzt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Pflege zu fördern und

gezielt Frauen in Führungspositionen zu bekommen.

Veranstaltungen zur Unterstützung von Frauen

Zusätzlich zu Mentoringprogrammen und strukturellen Fördermaßnahmen spielen Veranstaltungen eine bedeutende Rolle im Rahmen der Frauenförderung. Fortbildungen, Fachtage, Workshops und Netzwerktreffen bieten Frauen in der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit Erfahrungen auszutauschen, voneinander zu lernen und sich zu vernetzen. Diese Formate schaffen eine Plattform, auf der Frauen ihre Herausforderungen diskutieren und Lösungen entwickeln können. Frauen benötigen Role-Models, an denen sie sich orientieren können. Der LVR hat in den vergangenen Jahren Veranstaltungen unter dem Titel „Vorbilder – Frauenbilder im LVR“ mit bis zu 150 Teilnehmerinnen durchgeführt. Dabei wurden inhaltliche Impulse gesetzt, weibliche Role-Models aus dem LVR vorgestellt, Netzwerke erweitert und in Workshops und Podiumsdiskussionen über Bedarfe von Frauen im LVR diskutiert. Alle hier benannten Maßnahmen können helfen, die Gleichstellung auf der Führungsebene zu beschleunigen.

Fazit

Die Förderung von Frauen in Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung ist eine gesellschaftliche und politische Notwendigkeit. Durch gezielte Maßnahmen wie Mentoringprogramme, Rahmenbedingungen, die bei einer guten Vereinbar-



LVR-Veranstaltung für Frauen: Vorbilder – Frauenbilder im LVR – im Februar 2025 mit knapp 150 Frauen in der LVR-Klinik Düren.

Quelle: S. Freyaldenhoven/LVR-Klinik Düren

keit von Beruf und Familie/Pflege helfen, gezielte Personalentwicklungsprogramme sowie Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltungen können Frauen ermutigt und unterstützt werden, Führungsrollen zu übernehmen. Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, der nicht nur individuell, sondern auch institutionell denkt. Nur so kann eine echte Veränderung erreicht werden. Es liegt letztlich in der Verantwortung aller gemeinsam an der Beseitigung bestehender Barrieren zu arbeiten und eine Kultur zu schaffen, die Vielfalt und Gleichstellung fördert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2025 11.11.21.1

1. Statistisches Bundesamt; <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/OeffentlicherDienst/Tabellen/beschaeftigte-geschlecht.html>; Stand: 03.07.2025
2. COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS A Roadmap for Women's Rights
3. Boston Consulting Group; Tsusaka M. et. al.; Diversity at Work, 2017)
4. Kohaut, S. u. Möller, I.; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; IAB-Kurzbericht 01/2022; Führungspositionen in Betrieben und Verwaltungen - Der Weg nach ganz oben bleibt Frauen oft versperrt; S. 5 ff.
5. A15/E15/EG III – sind Entgeltgruppen des TVöD – EG III entspricht der Entgeltgruppe für Ärzte an kommunalen Krankenhäusern

Künstliche Intelligenz in der Kreisverwaltung Viersen – Ein strategischer Wandel

Mit dem umfassenden Relaunch ihres Intranets setzt die Kreisverwaltung Viersen ein Zeichen für den praxisorientierten und verantwortungsvollen Einsatz Künstlicher Intelligenz im öffentlichen Sektor. Ein integrierter KI-gestützter Chatbot, kombiniert mit einer fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie, KI-Governance, Schulungsformaten und Beteiligungsprozessen, markiert den Beginn einer neuen Digitalisierungsphase. Der eingeschlagene Weg zeigt, wie KI nicht nur als Selbstzweck, sondern als strategisches Werkzeug zur Stärkung von Informationstransparenz, Wissensteilung und zur Entlastung von Mitarbeitenden dienen kann. Dabei liegt der Fokus stets auf einer rechtssicheren und menschenzentrierten Implementierung der KI.

Modernisierung: Vom Intranet zum intelligenten Wissensraum

Die Modernisierung des Intranets stellt für die Kreisverwaltung Viersen weit mehr dar als ein technisches Update. Mit dem Relaunch entsteht eine ganzheitlich gedachte, intelligente Informations- und

Kommunikationsplattform für alle Mitarbeitenden. Neben klassischen Funktionen wie strukturierten Zuständigkeitsübersichten, Dienstanweisungen, aktuellen Mitteilungen oder Veranstaltungsinfos steht künftig ein KI-gestützter Chatbot im Zentrum des neuen Nutzererlebnisses. Dieser Chatbot basiert auf RAG-Infrastruktur

(Retrieval Augmented Generation) und erlaubt eine kontextbezogene, natürliche Interaktion mit sämtlichen Intranet-Inhalten. Die KI liefert präzise Antworten auf individuelle Fragen – frei von Halluzinationen. Außerdem können die Themen aktiv weiterentwickelt werden, die für einzelne Nutzerinnen und Nutzer oder ganze Orga-



DIE AUTOREN

*Dr. Andreas Coenen,
Landrat,
Kreis Viersen
Quelle: Kreis Viersen/
Gebhard Bucker*



*Fabian Schmitz,
Abteilungsleiter
Digitalisierung,
Kreis Viersen
Quelle: Kreis Viersen/
Simon Erath*

nisationseinheiten relevant sind. Eingebettet in verwaltungsspezifische Leitplanken wird ein sicherer Umgang gewährleistet, während individuelle Konfigurationen hohe Flexibilität ermöglichen.

Beteiligung und Identifikation: Der Chatbot als gemeinschaftliches Projekt

Bereits im Vorfeld der technischen Implementierung legt die Kreisverwaltung Viersen großen Wert auf die Partizipation der Mitarbeitenden. Über einen internen Wettbewerb können sie sich aktiv an der Namensgebung und der gestalterischen Ausrichtung des Chatbots beteiligen. Dieses Vorgehen stärkt die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem neuen System und ist Ausdruck einer Haltung, wie sie in der fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie des Kreises verankert ist: Digitalisierung wird als kooperativer, menschenzentrierter Prozess verstanden, bei dem technologische Innovation und kollektive Mitgestaltung zusammengehören.

KI-Governance: Verlässliche Leitplanken für einen sicheren Einsatz

Bereits im April dieses Jahres wurde eine grundlegende KI-Governance in Form einer Dienstanweisung eingeführt. Diese definiert klare Regeln und Verantwortlichkeiten für die dienstliche Nutzung von KI-Tools innerhalb der Verwaltung. Sie ist nicht nur Grundlage für den sicheren Betrieb des neuen Intranet-Chatbots, sondern schafft auch Vertrauen in weitere Anwendungen, indem sie organisatorische, datenschutzrechtliche und ethische Fragestellungen verbindlich klärt. Die Mitarbeitenden dürfen im Rahmen der in der Dienstanweisung abgesteckten Leitlinien mit KI-Tools frei agieren. Ein weiteres Element ist die neue KI-Guidance, die im Intranet den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung als umfassen-

de Wissensressource bereitgestellt wird. Diese bietet leicht verständliche Erklärungen, praktische Anwendungsbeispiele, den Verweis auf E-Learning-Angebote sowie Links zu relevanten Materialien und Best Practices. Ziel ist es, KI-Wissen niederschwellig zugänglich zu machen und eine informierte Nutzung über alle Hierarchieebenen hinweg zu fördern.

Kompetenzaufbau mit System: Schulungen, Austauschformate, Führungskräfteentwicklung

Auf dem Fundament der KI-Governance wurde ein kontinuierliches Schulungsprogramm etabliert. Seit April werden monatlich Online-Grundkurse zum Thema KI angeboten. Diese werden nach den Grundprinzipien des EU AI Acts entwickelt und im Format „Kollegen-für-Kollegen“ umgesetzt. Die Inhalte reichen von Definitionen und Technologien über rechtliche Rahmenbedingungen bis hin zu ethischen Fragen und praktischen Anwendungstipps. Mehr als 450 Mitarbeitende sind in den ersten vier Monaten bereits geschult worden.

Ergänzend dazu wird das Thema Künstliche Intelligenz regelmäßig in der Digitalen Sprechstunde der Verwaltung aufgegriffen. Die Digitale Sprechstunde ist ein offenes, einstündiges Austauschformat für alle Mitarbeitenden zu aktuellen digitalen Themen. Für Führungskräfte werden eigene Veranstaltungen durchgeführt, um ihre besondere Rolle bei der Einführung und Steuerung von KI-Projekten zu reflektieren und zu stärken. Über etablierte Digitallotsinnen und Digitallotsen wird das Thema zusätzlich in die Organisation getragen und aktiv begleitet.

Praxisnahe Weiterentwicklung: KI für bestimmte Anwendungsfälle

Die Kreisverwaltung geht bei der Nutzung von KI bewusst bedarfsorientiert vor. Es



Die Digitalisierungsabteilung erarbeitet das Konzept zur Etablierung von künstlicher Intelligenz in der Kreisverwaltung Viersen.
Quelle: Kreis Viersen/Simon Erath

werden gezielt Tools geprüft, die bestehende Herausforderungen adressieren – etwa zur Verbesserung der Barrierefreiheit, zur Protokollerstellung oder zur Unterstützung in der rechtlichen Fallbearbeitung. Um auch Fortgeschrittene zu fördern und weitere Anwendungsfälle zu identifizieren, sollen neue Formate wie Prompting-Workshops etabliert werden.

Immer im Fokus: Die Entlastung der Mitarbeitenden. Künstliche Intelligenz wird nicht als Ersatz für Menschen verstanden, sondern als Werkzeug zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Prozessen und Ergebnissen, stets eingebettet in den grundlegenden Auftrag der Verwaltung.

Weiterdenken: Datenstrategie, Fachverfahrenintegration und KI-Standards

Ausbaustufen der KI-Nutzung sind langfristige Vorhaben wie beispielsweise die Entwicklung einer Datenstrategie oder der Aufbau eines ganzheitlichen Datenmanagements. Darüber hinaus wird die frühzeitige Berücksichtigung von KI-Budgets in der Haushaltsplanung eine Rolle spielen. Besonderes Augenmerk gilt der Integration von KI in bestehende Fachverfahren, da hier ein großes Potenzial zur Effizienzsteigerung und Datenintegration liegt. Langfristig wird KI tief in die Prozessgestaltung der Kreisverwaltung Viersen einfließen. Dafür bedarf es eines Wandels, der sowohl technische als auch organisatorische Standards erfordert. Zielbild ist eine öffentliche Verwaltung, in der KI nicht nur eingesetzt, sondern nachhaltig verstanden, gestaltet und verantwortungsvoll weiterentwickelt wird.

Fazit: KI als Kulturaufgabe

Der Weg des Kreises Viersen verdeutlicht: Die Einführung von Künstlicher Intelligenz ist vor allem ein kultureller Transformationsprozess. Strategie, Governance, Schulung und Beteiligung bilden die Pfeiler eines Ansatzes, der Innovationsfreude mit Verantwortung vereint und nachhaltig das Denken und Handeln in der Kreisverwaltung verändert.

Der Chatbot im neuen Intranet ist dabei sichtbares Zeichen eines Wandels, der die gesamte Verwaltung durchdringt und Impulsgeber für die einzelnen Organisationseinheiten ist, gemeinsam mitarbeitendenorientierte KI-Initiativen auf die Beine zu stellen.

Mit Mut und Geschick zum Vorbild in Sachen hausärztliche Versorgung

Wer Gutes tut, der wird belohnt. Wer hierfür einen Beweis benötigt, der sollte auf die Bemühungen der Kreisverwaltung Herford hinsichtlich der Verbesserung der hausärztlichen Versorgung im Kreisgebiet schauen: Im Jahr 2019 galt der Kreis Herford laut Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung noch als einer der Kreise mit der geringsten hausärztlichen Versorgung in ganz Deutschland. Mittlerweile – im Jahr 2025 – gilt keine einzige Kommune im Kreis Herford mehr als gefährdet. Darüber hinaus konnte der Altersschnitt der Hausärztinnen und Hausärzte gesenkt werden. Doch wie ist das gelungen?

Niederlassungsförderungen als erster Baustein

Hintergrund ist ein Beschluss des Kreistages aus dem Jahr 2019. Hier beschlossen die Mitglieder ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der ärztlichen Versorgung im Kreis Herford.

Eine dieser Maßnahmen ist eine Niederlassungsförderung in Höhe von 25.000 Euro, mit der der Kreis Herford seit 2019 Niederlassungen oder Anstellungen in der ambulanten Versorgung unterstützt. 32 solcher Förderungen wurden kreisweit bereits ausgezahlt. Insgesamt hat der Kreis über 800.000 Euro investiert. Eine lohnenswerte Investition, weiß Landrat Jürgen Müller:

„Uns berichten zahlreiche Ärztinnen und Ärzte, dass unsere Förderung ein Grund dafür war, sich im Kreis Herford niederzulassen“, so der Landrat. Er besuchte nahezu jede Praxis, die eine Förderung seitens des Kreises erhalten hat. „Der persönliche Kontakt ist die beste Möglichkeit, Probleme und Herausforderungen zu erkennen und gemeinsam mit den Ärztinnen und Ärzten anzugehen – immer mit dem Ziel, eine bestmögliche Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.“ Die Niederlassungsförderungen sind jedoch nicht der einzige Baustein einer überaus erfolgreichen Strategie:

„Mit Praxis zur Praxis“ als Erfolgsmodell

Im Jahr 2022 hat der Kreis gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) das Förderprogramm „Mit Praxis zur Praxis“ ins Leben gerufen. Das lange Zeit deutschlandweit einzigartige Förderprogramm ermöglicht es Fachärztinnen und Fachärzten für Allgemeinmedizin und Innere Medizin, innerhalb eines Jahres Erfahrungen in der ambulanten Versorgung zu sammeln und den Berufseinstieg in die ver-

tragsärztliche Versorgung vorzubereiten. Während dieser zwölf Monate arbeiten die „Praxismacher“ in sogenannten Mentorenpraxen und besuchen begleitend Seminare, die ihnen wichtige Kenntnisse hinsichtlich der Führung einer Praxis vermitteln. Das Gehalt übernimmt die KVWL, die Lohnnebenkosten der Praxis erstattet der Kreis Herford.

Die bisherige Bilanz ist überaus erfolgreich: Von den acht Absolventinnen und Absolventen des Programms – die sogenannten Praxismacher – sind sieben in der ambulanten Versorgung im Kreis Herford gelandet. Zwei weitere Praxismacher planen für den Sommer 2025 den Einstieg in die ambulante Versorgung.

Dr. Dirk Spelmeyer, Vorstandsvorsitzender der KVWL, ist von dem Erfolg des Programms überzeugt und sieht es als Vorbild für andere Regionen: „Wir haben mithilfe der Praxismacher im gesamten Kreisgebiet die hausärztliche Versorgung deutlich stabilisiert. Das zeigt mir, dass das Programm ‚Mit Praxis zur Praxis‘ passgenau ist und eine gute Wirkung entfaltet. Darum wollen wir es auch in Zukunft fortsetzen – und sind derzeit dabei, es in Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen und Kreisen individuell angepasst auf andere Regionen in Westfalen-Lippe zu übertragen.“

Erweiterung auf den kinderärztlichen Bereich

Das erfolgreiche Hausarztprogramm wird im Kreis Herford ab sofort auch auf Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin ausgeweitet, um die kinderärztliche Versorgung im Kreis Herford zu stärken – und zwar in abgewandelter Form:

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Förderzeit von neun Monaten in bis zu zwei Mentorenpraxen ausreichend ist, um den Berufseinstieg in die ambulante Ver-

sorgung vorzubereiten. Der Kreis Herford übernimmt sowohl das Gehalt eines kinderärztlichen Praxismachers als auch dessen Lohnnebenkosten. Die Programmlaufzeit ist bis zum 31. Dezember 2026 vorgesehen.

„Wir sind hier vor der Lage, wie man im Rettungsdienst sagt“, betont Landrat Jürgen Müller. „Wir sorgen vor, bevor wir überhaupt in eine mögliche Unterversorgung hineinlaufen“.

Dieser Weitblick wird sich mit Blick auf die demografische Entwicklung auszahlen: Denn etwa ein Drittel der Kinderärztinnen und Kinderärzte im Kreis Herford ist über 60 Jahre alt. Ein weiteres Drittel ist über 55 Jahre alt. In naher Zukunft werden also mehrere Ärztinnen und Ärzte aus der ambulanten kinderärztlichen Versorgung ausscheiden.

Der dritte Baustein des Maßnahmenpaketes zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung ist die Förderung von Medizinstudenten:

Über 120 Förderungen wurden bislang an Medizinstudierende ausgezahlt, die einen praktischen Abschnitt ihres Studiums (Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr) im Kreis Herford absolviert haben oder aktuell absolvieren. Die Förderungen beziehen sich auf die Bereiche Mobilität und Wohnen und umfassen bislang insgesamt über 65.000 Euro.

Vernetzung als Schlüssel

„Wir hoffen natürlich auf den Klebeeffekt“, erklärt Marius Tönsmann vom Kreis-Gesundheitsamt. „Wenn es den Medizinstudierenden bei uns im Kreis Herford gefällt, ist die Chance gegeben, dass sie auch nach Abschluss ihres Studiums als Ärztinnen und Ärzte in der Region tätig sind“, so Tönsmann. Der studierte Gesundheitswissenschaftler koordiniert sämtliche

Fördermaßnahmen des Kreises Herford im hausärztlichen und fachärztlichen Bereich. „Herr Tönsmann füllt bei uns eine Rolle aus, die in anderen Verwaltungen in dieser Form kaum vorzufinden ist. Er hat sich ein großes Netzwerk mit allen wichtigen Akteuren im ambulanten und stationären Bereich aufgebaut, von dem wir natürlich profitieren“, erklärt Landrat Jürgen Müller.

Alles in allem zeigt sich: Wer Gutes tut, Mut beweist und klug investiert, der wird belohnt. So geschehen im Kreis Herford hinsichtlich der hausärztlichen Versorgung. Eine Strategie mit Vorbildcharakter für andere Regionen.



Über zehn Seminar-Tage gab es bislang im Rahmen des Hausarzt-Programms. Beim „Jubiläums“-Seminar schaute Landrat Jürgen Müller persönlich vorbei.

Quelle: Kreis Herford

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2025 53.52.01

Eine (Zeit-)Reise durch Westfalen-Lippe

Vom Münsterland bis ins Sauerland sind es nur gut 1.000 Schritte – zumindest im LWL-Freilichtmuseum Detmold. Das Museum zeigt ländliche Lebensweisen aus ganz Westfalen-Lippe aus den letzten 500 Jahren. Neben den nach historischen Vorbildern eingerichteten Höfen, Kotten und weiteren Gebäuden sind dort auch alte Nutztierassen und Pflanzensorten in einer Kulturlandschaft zu erleben, wie sie in den vergangenen Jahrhunderten für diese Region typisch war.



DIE AUTORIN

Dr. Marie Luisa
Allemeyer,
Direktorin,
LWL-Freilichtmuseum
Detmold
Quelle: LWL/ Guido Klein

Warum war Minze früher ein beliebtes Mitbringsel? Wozu brauchte man eine Bleichhütte? Was ist ein Kammerfach? Und seit wann verbringen Menschen ihren Urlaub im Sauerland?

Die Alltagsgeschichte Westfalen-Lippes ist so facettenreich wie die Region selbst. Das LWL-Freilichtmuseum Detmold des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Deutschlands größtes Freilichtmuseum, widmet sich dem Leben und Wirken der Menschen in diesem Landstrich. Auf 90 Hektar Freigelände und dazu bald in einem modernen Ausstellungsgebäude zeigt das Museum, wie sich das Leben, das Wohnen, das Arbeiten und der Alltag der Menschen in den letzten 500 Jahren verändert hat, aber auch, welche Konstanten zu

finden sind und wie die Geschichte bis in die Gegenwart hineinwirkt. Dabei repräsentieren die Gebäude, Einrichtungen und Gartenanlagen des Museums nicht nur verschiedene Zeitschnitte zwischen dem 16. Jahrhundert bis in die 1960er Jahre, sondern sie stehen auch exemplarisch für die unterschiedlichen Teilregionen Westfalen-Lippes. Der Aufbau des Museums folgt dabei einem wohldurchdachten Plan, der bereits in der Gründungsphase des Museums in den 1960er Jahren festgelegt wurde und weitestgehend bis heute Bestand hat.

Beeindruckende Häuser

Im Norden Westfalens liegen die alten Fürstbistümer Osnabrück (das bis 1803 zu Westfalen gehörte) und Minden sowie die ehemaligen Grafschaften Tecklenburg, Ravensberg und Lippe. Die Landschaft ist geprägt durch Teutoburger Wald und Wiehengebirge sowie fruchtbares Hügel-land im Übergang zur norddeutschen Tiefebene. In diesem Gebiet waren besonders beeindruckende Beispiele des niederdeutschen Hallenhauses verbreitet, eine Form des Bauernhauses mit befahrbarer Diele

in Längsrichtung, seitlichen Ställen und Wohnräumen unter einem Dach. Diese waren häufig in lockeren Gruppen aus mehreren Hofanlagen mit Wirtschafts- und Nebengebäuden und einigen Kotten angeordnet.

Diesem Vorbild folgen der Mindener Hof, der Osnabrücker Hof und der Lippische Meierhof, die sich im Museumsgelände ebenfalls im Norden befinden. Umgeben von nach historischen Vorbildern angelegten Nutzgärten mit alten, regional verbreiteten Pflanzensorten sowie Äckern und Wiesen zeigen sie das bäuerliche Leben in der Zeit von etwa 1750 bis 1800. Doch wie fühlte sich das eigentlich an? Wie läuft es sich in Holzschuhen? Wie bedient man ein Butterfass und wie liegt es sich auf einer Strohmattatze? Dies können die Besucherinnen und Besucher im Haupthaus des Osnabrücker Hofes erfahren, denn hier ist Anfassen explizit gewünscht.

Altes Handwerk live erleben

Im Osten des Museumsgeländes liegt das Paderborner Dorf, das ein für den Osten



Das Haupthaus des Münsterländer Gräftenhofes ist ein besonders beeindruckendes Exemplar des niederdeutschen Hallenhauses.

Quelle: LWL/ Studio Hesterbrink-Pöler

Westfalens typisches großes, geschlossenes Haufendorf repräsentiert. Gut 40 Gebäude gruppieren sich um Kirchhof, Dorfanger und -teich, umgeben von einem Ring aus Gärten und Obstweiden sowie weitläufigen Ackerfluren. Üblich war eine eher enge Bebauung mit Fachwerkhäusern, deren Giebelseiten oft zur Straße ausgerichtet waren.

In der Zeit um 1900, die im Museum dargestellt wird, waren nur noch wenige Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner Landwirte im Haupterwerb. Zur dörflichen Sozialstruktur gehörten Amtsträger wie Lehrer, Pfarrer und Verwaltungsbeamte ebenso wie Nebenerwerbsbauern, Kaufleute und Gastwirte, Tagelöhner, Knechte und Mägde oder Altenteiler ebenso wie die Dorfhandwerker, deren Kunst man im Museum live erleben kann.

In der Bäckerei und der Dorfschmiede zeigen Handwerkerinnen und Handwerker, wie Brot im Holzofen gebacken wird oder Nägel, Hufeisen und andere Schmiedear-



Der Weg vom Korn zum Brot: Eine der drei Mühlen des Freilichtmuseums in Betrieb.

Quelle: LWL/ Stefanie Horst

beiten entstehen. Mit einem Fotoatelier von 1891, in dem sich Besucherinnen und Besucher vor historischer Kulisse ablichten lassen können, erhielt im Paderborner Dorf auch die moderne Technik Einzug.

Die Welt unserer Eltern und Großeltern

Noch moderner wird es im Süden des Museumsgeländes: Das Sauerländer Dorf mit seiner Darstellung der Zeit um 1920 sowie der Siegerländer Weiler im Zustand der 1950er bis 1960er Jahre zeigen, wie die Verfügbarkeit von Elektrizität und später die zunehmende Motorisierung das Leben und die Dorfstrukturen veränderten. Für Schulklassen und Jugendgruppen bietet der „Hof Remberg“ ein besonderes Erlebnis: Dort können sie, begleitet von museumspädagogischen Programmen, übernachten wie im Jahr 1925.

In diesem südlich des Rothaargebirges gelegenen Teil Westfalens bestimmten Einzelhöfe, Weiler und Kleindörfer in Tallagen das Siedlungsbild der bewaldeten Mittelgebirgslandschaft. Das niederdeutsche Hallenhaus wird nach und nach vom mitteldeutschen Ernhaus abgelöst, das deutlich kleiner ist und dessen Eingang an der Traufseite liegt.

Der Siegerländer Weiler ist die jüngste Baugruppe des Museums und befindet sich noch im Aufbau. Er soll nach dem Vorbild des 1968 für den Bau einer Talsperre angegebenen Ortes Obernau bei Netphen angelegt werden. Von dort konnten mehrere Gebäude vom Museum übernommen werden, die – kombiniert mit anderen Gebäuden aus dem Siegerland – diese Baugruppe bilden werden.

Alte Nutzpflanzen und Tierrassen erhalten

Der Weg in den Westen des Museumsgeländes wiederum ist ein Sprung zurück in der Zeit. Die dortigen Hofanlagen aus der Hellwegregion, dem Kernmünsterland und dem westlichen Münsterland stellen das bäuerliche Leben im Laufe des 19. Jahrhunderts dar. Sie bestehen aus niederdeutschen Hallenhäusern und Nebengebäuden und sind, wie für diese Regionen typisch, in Einzellage oder in lockeren Gruppensiedlungen angeordnet. Große Nutzgärten und weitläufige Obstwiesen, insbesondere die Apfelbaumallee mit vielen historischen Sorten, prägen das Gelände.

Hier finden zudem alte, teilweise gefährdete Nutztierassen aus der Region ihr Zuhause. Auf dem Westhellweghof beispielsweise picken und scharren die „Weißen Krüper“ fleißig, während die Kutschpferde ihre wohlverdiente Ruhepause vom Besuchertransport genießen. Anderswo im Museum findet man Senner Pferde, die älteste Pferderasse Deutschlands, sowie Esel, Siegerländer Rotvieh, Bentheimer Landschafe, Ziegen, Bunte Bentheimer Landschweine oder auch die stark gefährdeten Lippegänse, an deren Arterhalt sich das Museum beteiligt.

Museum mit Zukunft

Neben der Wissensvermittlung und der Erhaltung von Bauwerken, Tierrassen und Pflanzensorten ist das LWL-Freilichtmuseum aber noch mit einer weiteren Aufgabe betraut: dem Sammeln und Bewahren von Einrichtungs- und Alltagsgegenständen aus der Region aus den letzten 500 Jahren. Das Museum verfügt bereits über eine beeindruckende Sammlung von gut 300.000 Objekten. Doch diese stellen hohe Ansprüche an ihre Umgebung und verlangen beispielsweise keine Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen, weshalb sie nicht in den historischen Gebäuden gezeigt werden können. Mit dem Bau des neuen Eingangs- und Ausstellungsgebäudes im Museum ändert sich das: Dort können ab 2026 selbst empfindlichste Objekte, die bisher nie zu sehen waren, in einer geschützten Umgebung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Damit eröffnen sich dem Museum neue Ausstellungs- und Präsentationsmöglichkeiten – und den Besucherinnen und Besuchern noch weitere Aspekte der westfälisch-lippischen Lebensgeschichte(n).

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2025 41.10.01

Kurznachrichten

Schule und Weiterbildung

Lernpartnerschaft im Kreis Mettmann

Das Förderzentrum Nord des Kreises Mettmann und die Gemeinschaftslehrwerkstatt (GLW) Velbert haben offiziell ihre Zusammenarbeit besiegelt. Unterzeichnet wurde die Kooperationsvereinbarung von Astrid Lohmann, Schulleiterin des Förderzentrums Nord, Dr. Ulrich Irle, Geschäftsführer der GLW Velbert, Landrat Thomas Hendele sowie Dr. Jürgen Holtkamp, Bereichsleiter für Ausbildungsberatung, -stellenvermittlung und Projekte der IHK Düsseldorf. Beide Partner erhielten eine Urkunde, die die neue Lernpartnerschaft dokumentiert.

Die Kooperation hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums Nord bei ihrer Berufsorientierung praxisnah zu unterstützen. So nehmen Jugendliche der Jahrgangsstufe 10 an einer wöchentlichen Technik-AG in den Werkstätten der GLW teil, wo sie unter Anleitung praktische Erfahrungen sammeln und ihre handwerklichen Fähigkeiten weiterentwickeln. Ergänzend erhalten die 9. Klassen im Rahmen von Betriebserkundungen Einblicke in die Ausbildungsbereiche der Lehrwerkstatt und können erste Tätigkeiten selbst ausprobieren. Darüber hinaus unterstützt die GLW das Förderzentrum bei der Vermittlung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen.

Schulleiterin Astrid Lohmann betont: „Unsere Schülerinnen und Schüler profitieren enorm von realen Einblicken in die Arbeitswelt. Die Lernpartnerschaft mit der GLW gibt ihnen die Möglichkeit, neue Berufsfelder kennenzulernen, sich nach ihren Möglichkeiten praktisch zu erproben, individuelle Stärken und Interessen zu entdecken und somit Perspektiven für ihre berufliche Zukunft zu entwickeln.“

Die GLW unterstützt uns schon seit vielen Jahren bei der Vermittlung unserer Schülerinnen und Schüler in Praktika und bietet in Absprache auch Praktika in der GLW an.“ Auch Dr. Ulrich Irle, Geschäftsführer der GLW, hob die Bedeutung der Kooperation hervor:

„Wir kennen die Jugendlichen seit vielen Jahrzehnten. Wir sind nicht nur Ausbilder, sondern auch Begleiter der Jugendlichen auf ihrem Weg zum Beruf. Wir wissen, dass händische Tätigkeiten oft zu Hause



(v. l.) Dr. Jürgen Holtkamp, Landrat Thomas Hendele, Astrid Lohmann (Schulleiterin des Förderzentrums Nord) und Dr. Ulrich Irle (Geschäftsführer der GLW Velbert).

Quelle: Kreis Mettmann

nicht vermittelt werden und Schulen nur begrenzte Möglichkeiten haben, besonders technische Fertigkeiten zu fördern. Es ist uns daher ein großes Anliegen, junge Menschen frühzeitig an handwerkliche und technische Tätigkeiten heranzuführen. Mit dem Förderzentrum Nord haben wir einen engagierten Partner, mit dem wir gemeinsam praxisnahe Berufsorientierung gestalten können.“

Die Zusammenarbeit ist Teil des kreisweiten Kooperationsnetz Schule – Wirtschaft (KSW), mit dem der Kreis Mettmann und die IHK Düsseldorf Schulen und Unternehmen dauerhaft vernetzen. Ziel ist es, Jugendlichen praxisnahe Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen und so die Berufsorientierung nachhaltig zu stärken.

Wirtschaft und Verkehr

Ennepe-Ruhr-Kreis wird Pilotregion für Wandern im Ruhrgebiet

Das gesamte regionale Wanderwegenetz nachhaltig aufwerten – dieses Ziel verfolgt die Entscheidung des Regionalverbands Ruhr (RVR), den Ennepe-Ruhr-Kreis als eine von zwei Pilotregionen für das Projekt Wanderlandschaft Ruhr zu benennen. Der Kreis erhält damit gezielte Unterstützung bei der Umsetzung der Qualitätsoffensive Wandern.

„Diese Entscheidung hebt die Bedeutung des Ennepe-Ruhr-Kreises als attraktiven Standort für Wandertourismus und Naherholung hervor. Unser Ziel ist es, die Wanderwege kontinuierlich zu optimieren und ein vielfältiges, einladendes Angebot für Einheimische sowie Gäste zu schaffen“, betont Landrat Olaf Schade.

Der RVR hat das Wandern bereits als bedeutendes Potenzialthema definiert, mit

dem Ziel, das Ruhrgebiet als erste urbane Wanderregion Deutschlands zu stärken. Die von der RVR-Verbandsversammlung Ende Februar 2025 beschlossene Initiative soll dabei helfen, ein attraktives regionales Wanderangebot zu schaffen und das bestehende Wegenetz weiterzuentwickeln. Zu Beginn des Projekts wird das Wanderwegenetz in den beiden Modellregionen umfassend überprüft und Optimierungspotenziale identifiziert. Dies bildet die Grundlage für regionale Bedarfspläne, die für künftige Entwicklungen maßgeblich sind.

Das Wanderwegenetz im Ruhrgebiet erstreckt sich insgesamt auf über 8.000 Kilometer, wovon etwa 1.000 Kilometer im Ennepe-Ruhr-Kreis verlaufen. Ein zentrales Ziel des Projekts ist es, bestehende Lücken im Netz zu identifizieren und zu schließen. Im Ennepe-Ruhr-Kreis ist das Netz im Laufe der Jahre organisch gewachsen, wodurch an vielen Stellen eine Aufwertung und Modernisierung der Wege notwendig geworden ist. Die Entscheidung des RVR, den Ennepe-Ruhr-Kreis als Pilotregion auszuwählen, stellt daher einen bedeutenden Schritt in Richtung einer noch attraktiveren Wanderregion dar. Langfristig sollen die Ergebnisse des Projekts als Modell für andere Regionen im Ruhrgebiet dienen und dazu beitragen, das gesamte Wanderwegenetz qualitativ weiterzuentwickeln.

Stichwort Tourismuskonzept

Im Jahr 2024 initiierte ein Team aus Beschäftigten der EN-Agentur und der Kreisverwaltung die Qualitätsoffensive Wandern als Teil des kreisweiten Tourismuskonzepts. Ziel war es, das Wanderangebot im Ennepe-Ruhr-Kreis zu verbessern. Dabei wurden Gespräche mit dem RVR, der Ruhr Tourismus GmbH und dem Sauerländischen Gebirgsverein geführt, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu entwickeln. Das Gespräch mit dem RVR trug maßgeblich dazu bei, eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit aufzubauen und war ein wichtiger Faktor für die Auswahl des Ennepe-Ruhr-Kreises als Pilotregion.

Zahlen und Fakten aus NRW

Zahl der Baugenehmigungen 2024 weiter rückläufig

Im Jahr 2024 erteilten die Bauämter in NRW 25.493 Baugenehmigungen (-3,1 %

bzw. - 802 zu 2023), davon 8.934 für neue Wohngebäude.

2024 wurden insgesamt 40.554 Wohnungen genehmigt (- 3.049 bzw. -7 % zu 2023). Dabei sank die Zahl der genehmigten Wohnungen in neu errichteten Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen um 5,5 Prozent (- 1.366 Wohnungen) auf 23.427 und bei Ein- und Zweifamilienhäusern um 10,4 Prozent (- 816 Wohnungen) auf 7.881 Wohnungen.

Durch den Bau von Wohnheimen sollen 1.414 Wohnungen entstehen (Vorjahr: 2.077) und in neuen gemischt genutzten Nichtwohngebäuden wurden 811 Wohnungen genehmigt (2023: 640). Die Zahl der genehmigten Wohnungen, die durch Um- oder Ausbauten an bereits bestehenden Gebäuden entstehen sollen, liegt bei 7.021 (- 5,1 Prozent zu 2023).

Die für das Jahr 2024 ermittelte Baugenehmigungsquote (genehmigte Wohnungen je 10.000 Einwohner bezogen auf die Einwohnerzahlen vom 30.06.2024) lag bei 22,3 für NRW.

Die höchsten Genehmigungsquoten wiesen 2024 die Städte Münster (46,5) und Düsseldorf (43,2) sowie der Kreis Paderborn (38,8) auf. Die niedrigsten Quoten ergaben sich für die kreisfreien Städte Oberhausen (5,6), Gelsenkirchen (6,6), Krefeld (6,7) und Herne (6,9).

3,7 Prozent mehr Menschen erhielten Leistungen der Grundsicherung

Ende 2024 haben 321.050 Menschen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) erhalten – 11.400 mehr als zum Jahresende 2023 (+3,7 %). Der Anstieg ist ausschließlich auf die Grundsicherung im Alter zurückzuführen: Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben, lag Ende 2024 bei 195.965 (+6,4 %).

Während die Zahl der Personen mit Bezug von Grundsicherung im Alter das vierte Jahr in Folge gestiegen ist, war die Zahl derer, die Grundsicherungsleistungen wegen dauerhafter voller Erwerbsminde-

rung bezogen, das vierte Jahr in Folge rückläufig. Ende 2024 erhielten 125.085 Menschen Grundsicherung wegen Erwerbsminderung, (- 0,3 %).

Ende 2024 haben 127.135 deutsche Staatsangehörige Grundsicherung im Alter erhalten (+5,3 Prozent). Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit fiel der Anstieg mit 8,5 Prozent auf 68.830 überdurchschnittlich aus. Dies ist auf den erneuten Anstieg der Zahl der Ukrainerinnen und Ukrainer mit Bezug von Grundsicherung im Alter zurückzuführen. Ende 2024 bezogen 21.600 Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit diese Leistung (+14,5 %).

Frauen waren Ende 2024 bei der Grundsicherung im Alter mit einem Anteil von 58,2 Prozent in der Mehrheit. Bei der Grundsicherung wegen Erwerbsminderung waren Ende 2024 die Männer in der Überzahl. Der Männeranteil lag Ende 2024 bei 56,0 Prozent.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2025 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar begründet von Herbert Korn, fortgeführt von Heinz D. Tadday, aktuell bearbeitet von Dr. Ronald Rescher, Ministerialrat im Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen. 169. Aktualisierung, Stand März 2025, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg. Aktualisierung.

Mohr/Sabolewski, **Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen**, 143. Aktualisierung, Stand April 2025, 390 Seiten, 119,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg. Aktualisierung.

Mediendemokratie in guter Verfassung?, Die verfassungsrechtliche Pflicht zur Intermediärregulierung, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1557, Torben Klaus, Erscheinungsjahr 2025, kartoniert, 1. Auflage, 369 Seiten, 99,90 €, ISBN 978-3-428-19381-3, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Die Arbeit untersucht die verfassungsrechtlichen Grundlagen und Grenzen einer staatlichen Schutzpflicht zur Regulierung digitaler Intermediäre und löst alternativ zum Konzept der »dienenden« Rundfunkfreiheit die staatliche Regulierungsverantwortung von spezifischen Mediengattungen, indem sie eine

allgemeine Schutzpflicht zum Umgang mit den Risiken des Medienwandels entwickelt. Verfassungsrechtlichen Grundlagen, aktuelle Regulierungsansätze wie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, der Medienstaatsvertrag und der Digital Services Act werden beleuchtet.

Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 20., 21. und 22. Nachlieferung, Stand: September, Oktober und November 2024, Begründet von Dr. Peter Hengst, Ltd. Landesverwaltungsdirektor, fortgeführt von Regierungsdirektor a. D. Joachim Majcherek, (ehemals Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen), Lehrbeauftragter der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, KSV Medien, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Neuere Rechtsprechung zur Qualität von Bushaltestellen und zur Sondernutzungserlaubnis von E-Scootern und die veränderten Anforderungen an die Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse. Die Gliederung mit der Einteilung ist vereinheitlicht worden, das Stichwortverzeichnis wurde aktualisiert.

Handbuch Externes Rechnungswesen im kommunalen Finanzmanagement NRW, Bettina Golombiewski, Stephan Körner, Birte Mankel und Nadine Wagner sind hauptamtlich Lehrende an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) NRW, 398 Seiten, 59,00 €, ISBN 978-3-8293-1927-0, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH &

Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de

Das vorliegende Handbuch stellt die existierenden Einzelregelungen der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien für die Erstellung von Jahresabschlüssen überschaubar dar. Gegenstand ist die kommunale Finanzwirtschaft sowie das kommunale Rechnungswesen in NRW. Ziel ist, der Praxis einen Überblick über die bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zu verschaffen und ist damit als zentrales Nachschlagewerk für gängige wie spezielle Geschäftsvorfälle. Die Neuregelungen des 3. NFK-WG werden berücksichtigt und der bisherigen Rechtslage gegenübergestellt.

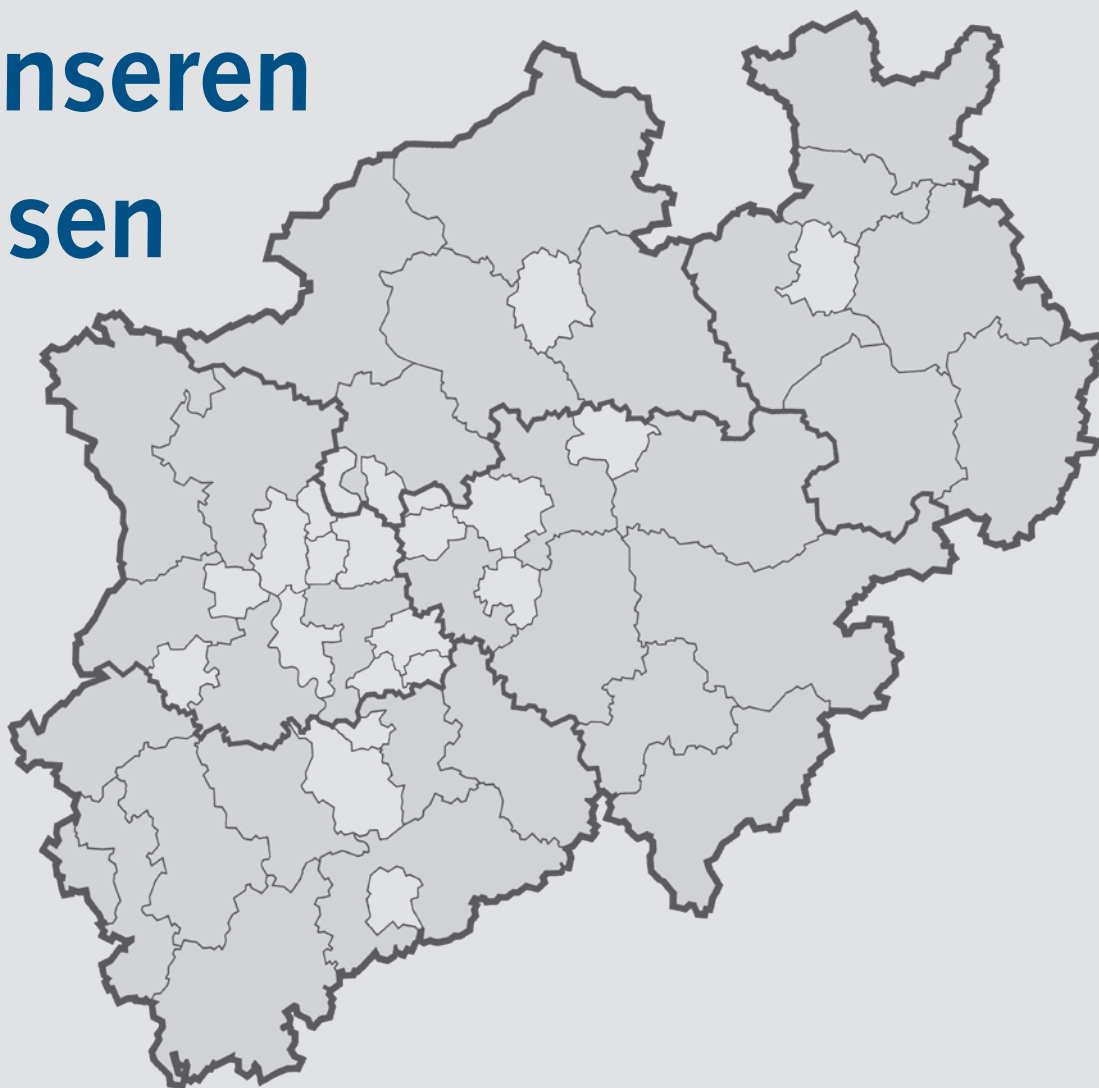
Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 677. bis 679. Nachlieferung, Stand Juni bis August 2025, Kommunal- und Schulverlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Aktualisierung, Neukommentierung, Überarbeitung und Ergänzung.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B, 517. und 518. Aktualisierung, Stand: Mai und Juni 2025, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Aktualisierung.

Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreutz
Pressesprecherin Rosa Moya
Referent Stefan Waltking
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
Julian Schäpertöns

Redaktionsassistent:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Druck:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319